

# memorandum

■ Altersabsicherung mit Erbschaftsgarantie

■ Koffer weg – Firmenreisegepäckversicherung hilft

■ Muskelkater für die Motivation

## Versicherung gegen die Launen der Natur

### Absicherung gegen Elementarschäden als Thema der Zukunft

Wenn die Erde bebt, Flüsse über die Ufer treten und Lawinen die Berge hinunter grollen, dann nennt man das Alltag. Zumindest bald, wenn man den Einschätzungen von Klimaforschern Glauben schenkt. Sie gehen davon aus, dass Wetterextreme eher die Regel, nicht mehr die Ausnahme sein werden. Und auch die Versicherungen reagieren – Sie bieten die Deckung von Elementarschäden, die über Blitzschlag, Sturm- und Hagelschäden hinaus gehen, an.

Die private Hausratsversicherung kann problemlos um eine Elementarschadensversicherung ergänzt werden. Das komplette Sorgenfrei-Paket verspricht: Zahlung bei Elementarschäden wie Lawi-

#### *Welche Elementargefahren können das Unternehmen ernsthaft gefährden?*

nen, Schneedruck, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdsenkungen oder gar Erdbeben. Ungeachtet der Tatsache versteht sich, dass in Flachlandregionen die Lawinengefahr eher gering ist. Das Motto lautet: Erwarte das Unerwartete.

Im industriellen Bereich wird differenziert – hier können sich die Unternehmen den Versicherungsschutz aus individuellen Bausteinen zusammenstellen. Sind etwa Lawinenschäden an der Alster eher unüblich, dafür aber Überschwemmungen durchaus denkbar, so kann sich der Kunde für den einen, jedoch gegen den anderen Versicherungsschutz entscheiden. Die sogenannte Extended-Coverage-Versicherung deckt auf Nachfrage sogar ungewöhnliche Ereignisse wie Vulkanausbrüche ab. Welcher Versicherungsschutz für ein Unternehmen sinn-



voll ist, darüber klärt eine konkrete und individuelle Risikobeurteilung auf. Die zentrale Frage lautet immer: Welche Elementargefahren können das Unternehmen ernsthaft gefährden?

„Das Bewusstsein für die veränderte Risikolage ist noch nicht da“, erklärt Andreas Lorenz, Prokurist bei GBH. Die Zahlen sprechen jedoch eine unmissverständliche Sprache. 2008 war global betrachtet eines der schadensreichsten Jahre. 200 Milliarden Dollar verschluckten Überschwemmungen, Erdbeben und Co. Lorenz ist sich sicher: Das Thema wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Es gilt frühzeitig Entscheidungen zu treffen und Risiken abzuwä-

gen, um für den Ernstfall abgesichert zu sein. „Das Schadenspotential nimmt merklich zu – um Versicherungsschutz zu erhalten, muss man sich aber dafür entscheiden“, erklärt Lorenz.

Für Andreas Lorenz ist es nur eine Frage der Zeit: Auch die Politik wird sich noch mit dem Thema beschäftigen. Bereits von 1960 bis 1994 war in Baden-Württemberg eine eingeschränkte Elementarschadensversicherung für Gebäude gesetzlich vorgeschrieben. Möglich, so der Fachmann, dass das Model aus der Vergangenheit den Takt der Zukunftsmusik von morgen angibt.

**Andreas.Lorenz@gbh.de**  
**Tel: 040 37002-230**

EDITORIAL



Sehr verehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

als viele von uns mit dem ersten Schnee hofften, dass wir endlich mal wieder Weiße Weihnachten haben, konnte keiner ahnen, dass wir seither fast ununterbrochen eine durchgehende Schneedecke in Deutschland haben.

Ich möchte hier nicht in die allgemeine Kommentierung einsteigen und mich gar über einen zu langen Winter aufregen oder mangelndes Schneeräumen durch die Kommunen beklagen.

Nein, ich finde, wir sollten den Winter genießen und so nehmen wie er ist – als kalte und häufig herbeigesehnte vierte Jahreszeit.

Aber zeigt er doch auch, dass wir bereits so viel beherrschen, aber das Wetter eben Gott sei Dank nicht. Es ist nicht vollkommen vorhersehbar und kann zu unterschiedlichen Schäden führen. Ob es der Beinbruch auf glatter Strasse, das eingestürzte Dach, das dem Schneedruck nicht mehr standhält oder eine drohende Überschwemmung ist, die als Folge der Schneeschmelze einsetzt.

Wir als Ihr Versicherungsmakler werden etwaige Schäden für Sie schnellstmöglich und qualifiziert regulieren und beraten Sie gern, wie Sie sich gegen drohende Elementarschäden versichern können.

Herzliche Grüße,  
Ihr Michael Börger

# Altersabsicherung mit Erbschaftsgarantie –

## Neues Rentenmodell berücksichtigt auch die Hinterbliebenen

Aristoteles hatte es schon damals geahnt: „Es ist leichter ein Vermögen zu erwerben als es zu behalten.“ Recht sollte er haben. Vor allem in Zeiten des demographischen Wandels, indem die private Altersvorsorge nicht mehr zur philosophischen Grundeinstellung, sondern zum Pflichtprogramm gehört. Mit einer Alternative zur Festgeldanlage und Sofortrente macht derzeit ein renommiertes deutsches Versicherungsunternehmens auf sich aufmerksam.

Ein Leben lang gearbeitet, ein Leben lang gespart. Monat für Monat etwas zur Seite gelegt, um im Alter gut abgesichert zu sein. Doch worin investieren? In eine private Sofortrente, die zwar Sicherheit bis ans Lebensende bietet, bei der jedoch Leistungen für die Hinterbliebenen wegfallen? Oder doch besser in Festgeldanlagen? Schließlich ist hier das Vermögen weiterhin frei verfügbar – und am Ende vielleicht aufgebraucht. Die Entscheidung wiegt schwer. Noch schwerer, wenn der tiefe Wunsch besteht, auch

den Angehörigen etwas zu hinterlassen. Genau hier setzt die Idee des Hamburger Versicherungsunternehmens an. Das Lösungskonzept ist speziell auf die Bedürfnisse wohlhabender Privatkunden ausgerichtet. Die Grundidee: lebenslange Auszahlung kombiniert mit einer zielgerichteten Nachlassplanung.

*Die Grundidee: lebenslange Auszahlung kombiniert mit einer zielgerichteten Nachlassplanung*

Das Prinzip ist schnell erklärt. Der Versicherte erhält eine lebenslange, wenn auch im Vergleich zu anderen Anbietern, niedrigere Rente. Dafür wird im Todesfall der ursprüngliche Einzahlungsbetrag zu 100 Prozent ausgezahlt – entweder in den Nachlass oder an eine zuvor bestimmte Person. Bei diesem Modell fällt keine Abgeltungssteuer an, was einen zusätzlichen steuerlichen Reiz ausmacht. Ein weiterer Vorteil: Auch schon zu Lebzeiten können die Rentenzahlungen zweckbestimmt erfolgen, beispielsweise als regelmäßige Unterstützung der (Enkel-)Kinder.

**Frank.Holtfreter@gbh.de**  
**Tel. 040 37002-254**

### Ein Beispiel:

	konventionelle Kapitalanlage	Sofortrente-Modell mit „Kapitalrückzahlung“ im Todesfall
Einmalbeitrag	€ 200.000	€ 200.000
Zinssatz	3,5 % p.a.	3,926%
Vergleichszeitraum	120 Monate	120 Monate
Auszahlungsrate brutto p.a.	€ 7.000	€ 7.852
Abgeltungssteuersatz	26,375 %	---
Abgeltungssteuer p.a.	€ 1.846,25	---
Ertragsanteilbesteuerung	---	€ 626,26
Auszahlungsrate netto p.a.	€ 5.153,75	€ 7.225,74



## GERICHTSURTEIL

### Frischlucht kann teuer werden

Einladungen sind dafür da, angenommen zu werden. Auch die Einladung zu einem Verbrechen? Sicher doch! Darin waren sich zumindest die Diebe einig, die an einem Wochenende ein in Kippstellung befindliche Fenster einer Zahnarztpraxis als Einbruchsaufforderung betrachteten – dass sich die Praxis im zweiten Obergeschoss befand, störte sie dabei eher weniger. Gebisse ließen sie zwar liegen, dafür richteten sie einen erheblichen Sachschaden an.

71.500 Euro, so die Angaben des Zahnarztes, dem zu diesem Zeitpunkt zusätzlich ein Insolvenzverfahren anhing. Wird gezahlt, dachte sich dieser. Schließlich hatte er eine Geschäftsversicherung inklusive Einbruchdiebstahlversicherung abgeschlossen. Doch die Versicherung weigerte sich – und bekam vor dem Landgericht Saarbrücken recht

**(Urteil vom 12.10.2009, 10 U 565/08)**

Denn, so das Urteil, das Zurücklassen eines Fensters in Kippstellung verstößt gegen die Sicherheitsvorschriften und ist zudem grob fahrlässig. Der Zahnarzt bewies Biss. Schließlich sei am Tag vor dem Einbruch ein neuer Bodenbelag in den Praxisräumen aufgetragen worden, lüften sei allein schon aus hygienischen Gründen zwingend erforderlich gewesen. Plausibel, aber bestandslos – so das Urteil des Landesgerichts. Denn die Praxis war über das Wochenende unbesetzt, das Fenster über mehrere Tage unbeaufsichtigt geöffnet. Nach § 7 Nummer 1 b aa AERB 87, hat der Versicherungsnehmer jedoch die Tür und alle sonstigen Öffnungen des Versicherungsortes solange ordnungsgemäß geschlossen zu halten, solange die Arbeit ruht. Neuer Boden hin oder her. Fazit: Frischluft kann teuer werden.

## Koffer weg? Nur kein Schreck! Firmenreisegepäckversicherung sichert Sie ab

Schätzen Sie mal: Wie viele Koffer verschwinden täglich auf europäischen Flughäfen? 100? 500? oder gar 1000? Weit gefehlt: täglich verschwinden rund 10.000 Gepäckstücke! Schnell betroffen sind Sie, wenn Sie geschäftlich viel auf Reisen sind. Heute Berlin, morgen London, übermorgen Madrid. Ihr Gepäck, das mobile Büro und Bargeld sind stets dabei. Egal ob im Wagen, im Flieger oder in der Bahn.

Doch Unverhofft kommt leider oft: Ihr Gepäckstück wird zu einem anderen Flugziel transportiert und steht Ihnen vor Ort nicht zur Verfügung. Bei einem kurzen Zwischenstopp an der Autobahnraststätte wird Ihr Wagen am helllichten Tage aufgebrochen und das gesamte Reisegepäck entwendet. Sie geben Ihren Koffer zur Aufbewahrung in Ihrem Hotel ab und müssen beim Abholen feststellen, dass Gepäck samt Laptop vertauscht wurde.

*Die Fluggesellschaft haftet bei Gepäckverlust, Beschädigung oder Diebstahl gerade bis maximal 1.200€*

Die Fluggesellschaft haftet bei Gepäckverlust, Beschädigung oder Diebstahl gerade bis maximal 1.200 € pro Person. Damit bekommt man kaum den teuren Anzug erstattet geschweige denn den Laptop. Oft deckt die Hausratversicherung Schäden oder Diebstahl vom Gepäck ab, allerdings gilt der Versicherungsschutz nur, wenn Diebe im Hotelzimmer zuschlagen. Greifen sie auf der Straße oder im Restaurant zu, zahlt die Hausrat in der Regel nicht.

Hier ist schneller Ersatz und eine unkomplizierte Abwicklung im Schadenfall sehr wichtig. Die Firmenreisegepäckversicherung schützt Sie in diesen Fällen schnell und zuverlässig vor finanziellen Einbußen.

Es gibt eine Vielzahl an Ergänzungen, mit denen Sie Ihre Firmenreisegepäckversicherung individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen können.

**Peter.Degenhard@gbh.de**  
**Tel. 040 37002-220**



# Muskelkater für die Motivation

## Gesundheits- und Fitnesskurse für Mitarbeiter

**H**anteln heben in der Mittagspause, ein Rückenkurs nach Feierabend – Schwitzen auf Kosten des Arbeitgebers ist längst keine Ausnahme mehr. Studien haben erwiesen: Unternehmen, die ihren Angestellten Präventionsangebote in Sachen Gesundheits- und Fitness bieten, investieren in ihre eigene Zukunft.

Der Gang zur Kaffeemaschine – die erste Bewegung seit Stunden. Der Kopf ist hellwach, der Körper müde. Statt Muskelkraft müssen Augen und Hirn unter Hochdruck arbeiten – der Anteil an PC-Tätigkeiten nimmt in zahlreichen Berufen zu, ebenso steigt die Arbeitsbelastung. Die

Konsequenz: Stress. Und der schlägt bekanntlich auf die Gesundheit. Ein weiteres Problem: das Durchschnittsalter in Betrieben steigt. 2015 werden nach Expertenschätzungen mindestens drei Millionen qualifizierte Fachkräfte in Deutschland fehlen. Für viele Unternehmer wird die Gesundheit der Arbeitnehmer zur Überlebensfrage.

*Krankenstände sinken,  
die Motivation hingegen steigt*

Das erfolgsversprechende Zauberwort lautet: Betriebliches Gesundheitsmanagement. Die Lernfähigkeit

und Produktivität der Belegschaft werden durch regelmäßigen Sport und eine gesunde Ernährung messbar. Krankenstände sinken, die Motivation hingegen steigt. Auch die großen Krankenkassen haben reagiert. Sie bieten spezielle Analysen, die den Unternehmen eine passgenaue Fitness-Kur verschreiben. Rückentraining für die Schreibtischhelden, Entspannungsprogramme für Manager.

Die Analyse und das spätere Gesundheitsangebot kosten die Unternehmen – jedoch zahlt sich die Investition im Laufe der Zeit aus – denn eine gesunde und leistungsstarke Belegschaft ist unbezahlbar.

## DER LETZTE FALL

**D**as Vorurteil, die Justiz könne sich nur in trockenem Juristendeutsch artikulieren, widerlegte eindrucksvoll ein Richter am Amtsgericht Höxter (8 Js 655/95). Er zog den Führerschein eines betrunkenen Autofahrers mit folgender Begründung ein:



Gayen & Berns Homann GmbH  
Gaedertz - Schneider GmbH  
Siems & Partner Versicherungsmakler GmbH  
GBH Finanz- und Vorsorge GmbH  
Luxx - RiskConsult GmbH · Bartlett & Co. GmbH

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Gayen & Berns · Homann GmbH  
Versicherungsmakler, Börsenbrücke 6, 20457 Hamburg · Telefon: 040 - 370 02-01  
Telefax: 040 - 370 02-100 · www.gbh.de  
**VERANTWORTLICH:** Michael Börger, GBH  
**REDAKTION:** Stilcken + Goettges GmbH  
**GESTALTUNG:** www.derdesignclub.de  
**FOTOS:** Fotolia (3) iStockphoto (1)

Wir bitten um Verständnis, dass trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden kann.

*„Am 3.3.95 fuhr mit lockerem Sinn  
der Angeklagte in Beverungen dahin.  
Daheim hat er getrunken, vor allem das Bier  
und meinte, er könne noch fahren hier.  
Doch dann wurde er zur Seite gewunken.  
Man stellte fest, er hatte getrunken.  
Im Auto tat's duften wie in der Destille.  
Die Blutprobe ergab 1,11 Promille.  
Das ist eine fahrlässige Trunkenheitsfahrt,  
eine Straftat, und mag das auch klingen hart.  
Es steht im Gesetz, da hilft kein Dreh,  
§ 316 I und II StGB.*

*So ist es zum Strafbefehl gekommen.  
Auf diesen wird Bezug genommen.  
Der Angeklagte sagt, den Richter zu rühren:  
'Das wird mir in Zukunft nicht wieder passieren!'  
Jedoch es muss eine Geldstrafe her,  
weil der Angeklagte gesündigt, nicht schwer.  
30 Tagessätze müssen es sein  
zu 30,- DM. Und wer Bier trinkt und Wein,  
dem wird genommen der Führerschein.  
Die Fahrerlaubnis wird ihm entzogen,  
auch wenn man menschlich ihm ist gewogen.  
Darf er bald fahren? Nein, mitnichten.  
Darauf darf er längere Zeit verzichten.  
5 Monate Sperre, ohne Ach und Weh,  
§§ 69, 69a StGB.*

*Und schließlich muss er, da hilft kein Klagen,  
die ganzen Verfahrenskosten tragen,  
weil er verurteilt, das ist eben so,  
§ 465 StPO.“*